Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

39 (16.5.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 39. Samstag den 16. May 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung sind folgende 13 Seminaristen unter die evangl. Schul-Candidaten aufgenommen worden:

1) Wendelin Herion von Schriesheim.
2) Adolph Bussemer von Kirchheim.
3) August Becker von Linkenheim.
4) Karl Siegmund von Strümpfelbrunn.
5) Friedrich Oberacker von Rußheim.
6) Gustav Kaufmann von Emmendingen.
7) Philipp Wolfert von Neunstetten.
8) Heinrich Rödlingshöfer von Grombach.
9) Nikolaus Reisig von Hilsenhain.
10) Ludwig Idler von Pforzheim.
11) Ludwig Letzgus von Unterschefflenz.
12) Philipp Fahrbach von Neunstetten.
13) Karl Gamer von Blankenloch.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an das in Gant erkannte Vermögen des verstorb. Schusters Ignatz Weiß, Balthasar Sohn, auf Montag den 22. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Ruith an den in Gant erkannten Bürger Martin Göbel, auf Montag den 1ten Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Bahnbrücken an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Friedrich Engert auf Samstag den 6. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Rechtspraktikanten Karl Wild, auf Samstag den 30. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Wilferdingen an die Karoline und Barbara Mannherz, welche im Jahr 1828 mit ihrem Vater Johann Georg Mannherz nach Amerika ausgewandert sind, und nun ihr noch hier befindliches Vermögen wegziehen wollen, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Ittlingen an die nach Amerika auswandernden Jakob und Leonhard Maisack-

schen Eheleute, auf Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Lahr.

(2) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Schuster Johannes Schmalz, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Allmannsweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Herrenknecht, auf Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Friesenheim an die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Taglöhners Valentin Loyler, Franziska geb. Kornmaier, welche mit ihren 5 Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 22. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Rastatt.

(3) zu Durmersheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Krämers Lorenz Jäger von Ehningen, k. Würt. Oberamts Urach, auf Freitag den 26. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Bezirksamt Triberg.

(2) zu Furtwangen an die Rothgerber Joseph Bäurleschen Eheleute, auf Mittwoch den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(1) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Johannes Railing aus Pfaffenroth, welcher als wandernder Schuhmachersgeselle sich in Nordamerika nieder gelassen, will das bei dem Ableben seiner Mutter ihm anerfallene Vermögen dermal an sich ziehen. Man sieht sich deßhalb veranlaßt, dieses öffentlich bekannt zu machen mit dem Anhange, daß diejenigen, welchen gegen Johannes Railing gegründete Forderungen zu haben glauben, solche Dienstag den 9. Juni d. J. früh 9 Uhr bei hiesigem Amte anmelden müssen. Wer dieses zu thun unterläßt kann später bei der Vermögensexportation des Johannes Railing nicht berücksichtiget werden.

Ettlingen den 12. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Achern.

(1) von Seebach dem verschwenderischen ledigen Joseph Fischer, welchem in der Person des Joseph Börschig ein Beistand bestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Oberweier dem blödsinnigen ledigen Fridolin Seitz, welchem der Bürger Valentin Storz von dort als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Nusbach dem verschwenderischen ledigen Ignatz Kasper, welchem der Bürger Joseph Kasper von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

— — —

(3) Bonndorf. [Bekanntmachung.] Die in dem Anzeigeblatt des Seekreises vom 1. Aug. 1829. Nro. 63. bekannt gemachte Mundtodterklärung gegen Soldat Martin Bachmann von Bonndorf wird nach Antrag des Pflegers und erfolgter Besserungsanzeige anmit zurückgenommen, und Bachmann in den freien Genuß seines Vermögens wieder eingesetzt.

Bonndorf den 24. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Bekanntmachung.] Dominik Dietler Sohn dahier, wird hiermit als wiederbefähigter Handelsmann erklärt, nachdem auf den unterm 10. v. M. ergangenen öffentlichen Aufruf gegen diese Wiederbefähigung keine Einsprache erhoben worden ist.

Freiburg den 7. May 1835.

Großherzogl. Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Bruchhausen die Katharina Heinz, welche im Jahr 1817 mit ihrem Ehemanne Anton Seifried nach Rußland ausgewandert, ohne daß jedoch deren bestimmter Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte, welcher inzwischen von ihrem Bruder Ignaz Heinz ein Vermögen von 113 fl. 26 kr. angefallen ist. A. d.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Oppenau der Georg Huber, welcher im Jahr 1798 unter das k. k. Oestreichische Militär getreten und vor ungefähr 20 Jahren das letztemal aus Wien Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 150 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Söllingen der Franz Zehr, welcher sich im Jahre 1785 in Französische Kriegsdienste begeben, und ungeachtet er unterm 16 Februar 1803 von dem vormaligen Oberamt Yberg aufgefordert wurde, sich wegen seines böslichen Austritts zu verantworten, nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 2105 fl. 56 kr. besteht.

— — —

(2) Krautheim. [Erbvorladung.] Unterm 16. Dezember v. J. starb Anna Maria geb. Müller aus Schneeberg, Königl. Bay. Fürstl. Lein. Herrschaftsgerichts Amorbach, in Unterwittstadt, diesseitigen Amtsbezirks, wo sie unter dem Namen Peter Rixbergers Wittwe als Schutzbürgerin aufgenommen worden und mit dem Butterhandel sich ernährt hat. Sie hinterließ ein reines Vermögen von 77 fl. 54 kr. ohne erheben zu können, ob bei Ableben ihres Ehemanns, welcher von Dornberg, Amts Waldürn gebürdigt war, beider Vermögen geschieden und folglich das bei dem Tod vorgefundene Vermögen, die reine Verlassenschaft sey. Aus ihrer Heimath haben keine gesetzliche Erben sich mit Erbansprüchen gemeldet, es werden daher die ehemännlichen und eheweiblichen allenfallsige Erbe durch gegenwärtige Ladung edictaliter aufgefordert, innerhalb 2 Monaten vom Tag, wo dieselbe in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, ihre Erbansprüche an die Verlassenschaft unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß im Versäumungsfall dieselbe als herrenloses Gut betrachtet, und das gesetzliche darüber verfügt werden soll.

Krautheim den 4. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Anton Lees von hier, welcher im Jahr 1813 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft gieng, sich später aber bei seinem nach Wien ausgewanderten Vater dem Victualienhändler Bartholomä Lees aufhielt, und dort das Schuhmacher-Handwerk lernte, und von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein in 272 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Offenburg den 2. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Gerlachsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Borst von Krensheim noch dessen allenfallsige Leibeserben sich auf die öffentliche Vorladung vom 20. Februar 1834 nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Gerlachsheim den 7. May 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mößkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der seit dem Jahre 1815 abwesende Anton Singer unerachtet der Vorladung vom 1. April 1828 nicht erschienen und ebensowenig Nachricht von ihm oder seinen Leibeserben eingekommen, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen in 490 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Mößkirch den 27. April 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da Hilar Schoch von Gaggenau sich auf die erlassene Edictalladung vom 30. April v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 7. May 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Metzger Seraphin Braun von hier, welcher wegen 3. Diebstahls schon eine Zuchthausstrafe erstehen mußte, und neuerlich wegen dritten wiederholtem Diebstahl in Untersuchung stand, hat sich vor einiger Zeit heimlicher Weise von hier entfernt, ohngeachtet er unter polizeilicher Aufsicht gestellt ist. Aus diesem Grunde, und weil ihm das jüngste hohe hofgerichtliche Urtheil vom 23. v. M. eröffnet werden muß, sollte er anher sistirt werden. Indem wir nun dessen Signalement unten beifügen, und bemerken, daß er sich wahr-

scheinlich in die Schweiz begeben, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Polizeibehörden auf diesen Seraphin Braun zu fahnden und ihn im Betretungsfalle arretiren und hieher einliefern zu wollen. Oberkirch den 10. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 62 Jahre, Größe 5' 5'', Statur schlank, Haare grau, Geschicht länglicht, Augen grau, Nase groß, Kinn rund, Zähne mangelhaft, Bart stark, Stirne hoch, Augenbraunen weißgrau. Derselbe trug bei seiner Entfernung einen grauen etwas abgetragenen tuchenen Rock und dergleichen Hosen, einen alten runden Filzhut.

— — —

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Apotheker Huber von Gondelsheim, mittelst Einbruchs in seinen Keller ein Hafen mit 12 ℔ Schweineschmalz und ein Hafen mit 12 ℔ Rindschmalz, sodann aus dem Garten des Försters Walter 3 weiße Weiberunterröcke, ein weißes gesticktes Nastuch, eine gebildete Serviette, eine Kissenzüge, 4 Windeln, 3 kleine Kinderhemder, ein Tischtuch und ein blauer Schurz, endlich aus dem Garten des Marx Steinbach ein auf der Bleiche gelegenes Stück Tuch entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung sowohl auf die entwendeten Effecten als auf die noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 4. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Dem Engelwirth Zöller zu Hambrücken wurden unterm 12. v. M. folgende Gegenstände entwendet:

1) Drei baumwollene Manshemden ohne Chabots und Zeichen, mit 2 Fingerbreiten Streifen an den Aermeln, werth 6 fl.
2) Ein ditto hänfenes, werth 2 fl.

was hiemit zum Behuf der Fahndung sämmtlichen Polizeibehörden bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 5. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden der Markus Schmitt'schen Wittwe zu Rothenfels unter erschwerenden Umständen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 2 Schinken und ein s. g. Seitenstück, zusammen 40 Pfund wiegend, werth 10 fl. 40 kr.
2) 2 steinerne Häfen, 40 kr.
3) 8 Pfund Schmalz, 3 fl. 12 kr.
4) 1 eiserner Kunsthafen mit Nro. 5 bezeichnet, 1 fl. 30 kr.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 9. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Am gestrigen Nachmittage wurde aus einem hiesigen Privathause ein blau tuchener gewendeter kurz abgeschnittener Frackrock mit doppelter Reihe gelber Metallknöpfe, welcher hauptsächlich daran kenntlich ist, daß sich an einem der Flügel zugenähte Schabenlöcher befinden, entwendet. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie auf die entwendete Sache bekannt gemacht.

Rastatt den 7. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Taglöhner Johann Schrempp von Oberwolfach wurden vom 19. bis 26. v. M. aus einem Kasten beiläufig 22 fl. Geld, welches aus 7 Kronenthalern und gegen 3 fl. Münze in Sechsbätznern, Zwölfern, Sechsern und Groschen bestund, entwendet. Wolfach den 6. Mai 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Bühl. [Bekanntmachung.] Bei einer dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Weibsperson wurden verschiedene Ladenwaaren vorgefunden, welche sie zum Theil nach ihrem eigenen Geständniß entwendet hat. Da hierdurch die Vermuthung begründet ist, daß auch die unten verzeichneten Effecten, über deren Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermag, entwendet sind, so werden diejenigen, welche Ansprüche hieran machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Untersuchung für geschlossen erklärt, und die Akten zum Erkenntniß vorgelegt werden sollen.

Bühl den 2. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Effecten.

1) Ein Deckbett mit kölschenem Ueberzug, weiß und blau kariet.
2) Ein Kopfkissen mit gleichem Ueberzug.
3) 11¼ Ellen schwarzen Taffet.
4) 2 Schürze von demselben Stoff.
5) 1 seidenes Halstuch mit weißem Grund und blumiger Bordur.
6) 1 ditto roth, gelb und blau gestreift.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

7) 1 halbseidenes Halstuch, mit breiter verschiedenfarbiger Bordur.
8) 1 rothes Sacktuch mit weißen Eckstein.
9) 1 roth Merino Halstuch mit Fransen.
10) 1 schwarzseiden Halstuch mit grünen Randstreifen.
11) 1 Paar baumwollene Strümpf mit rother Einfassung.
12) ½ Viertel Baumwollengarn.
13) 2 hornene Haarkämme.
14) 1 goldener Ring mit 4 blauen und 1 gelben Sein.
15) 3½ Ellen schwarze seidene Band.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Am Freitag den 8. d. M. Mittags fanden sich in einem Versteck folgende Effekten vor, die wahrscheinlich gestohlen sind:

Ein werkener Sack mit 1½ Simri Brodmehl.

Zwei Mannshemden aus halbwerkenem Tuch, an der Brust mit L. N. bezeichnet.

Vier Weiberhemden von halbwerkenem Tuch, mit Kräglein von Mouselin, drei davon an der Brust mit E. N. bezeichnet, das vierte ohne Zeichen.

Ein braunes baumwollenes Halstüchlein mit melirtem Kranz mit Fransen.

Dies wird zur Ausmittlung des Eigenthümers bekannt gemacht und dieser zur unverweilten Anzeige aufgefordert.

Durlach den 9. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Pfullendorf. [Bekanntmachung.] Vor einiger Zeit wurde ein Mensch durch die Polizei dahier eingebracht, welcher behauptet, weder seinen Geburtsort, noch den Namen und Stand seiner Eltern und daher auch nicht seinen Geschlechtsnamen zu kennen. Er will sich bloß erinnern können, in seiner Jugend das Tyrol, als das Land, in welchem seine Eltern gewohnt hätten, benennen gehört zu haben. In einem Alter von 5 oder 6 Jahren sey er wegen Mißhandlung von seinen Eltern entlaufen und in einem ihm unbekannten Orte von einem Seiltänzer angenommen worden. Bei dem Seiltänzer sey er 10 Jahre gewesen, und mit solchem in der Welt umher gezogen, bis dieser, Namens Stark, vor 14 oder 15 Jahren zu München, wo er sich auf einem aufgerichteten Stamme auf den Kopf stellen wollte, von dem Baume herabgestürzt und todt gefallen sey. Darauf sey er zu Wien von dem Wasserspringer Stark, Bruder des todt gefallenen Seiltänzers Stark aufgenommen, und mit diesem in der Welt herumgezogen bis vor 3 Monaten, wo er sich zu Pest in Ungarn von demselben entfernt habe und, ohne irgend einen Ausweis, durch Oesterreich, Baiern u. Würtemberg über Kempten und Bettnang in hiesige Gegend gekommen seye. Der Mensch spricht im Oesterreichischen Dialecte.

Alle Polizeibehörden werden dienstergeben ersucht, etwaige nähere Notizen über diesen Menschen, dessen Signalement unten beigefügt ist, in möglicher Bälde gefällig anher mitzutheilen.

Pfullendorf den 11. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Name Konrad N. N., Größe 5′ 5″, Statur schlank, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase breit.

Kleidungsstücke.

Ein dunkelgrüner tuchener Wammes von verschiedenem andern hellgrünen Tuch geflickt, mit überzogenen Knöpfen von gleichem Zeug, eine schwarz tuchene Weste mit metallenen Knöpfen, grau tuchene Hosen mit weiß leinenen Knöpfen, und grün tuchenen Seitenstreifen, ein Paar mit Leder besetzte Winterschuhe, ein roth baumwollenes Halstuch, eine grün tuchene Schildkappe mit einem ledernen Band und einer Schnalle versehen, ein Paar wollene Socken.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Bei der Bernhard Hintermann'schen Ehefrau zu Rauenthal, die kürzlich wegen Marktdiebstahls dahier in Untersuchung stand, sind nachstehende zum Theil noch ganz neue Gegenstände gefunden worden, die allem Anschein nach gestohlen worden sind. Diejenigen Personen, welche Ansprüche darauf zu machen haben sollten, werden aufgefordert, solche innerhalb 4 Wohen bei dem diesseitigen Oberamte geltend zu machen, indem sonst diese Effecten der Hintermann'schen Ehefrau wieder zurückgegeben würden.

Rastatt den 9. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der vorgefundenen Gegenstände.

1) Ein Stück dunkelgraues Bibertuch.
2) 1 Stück schwarz und grün gestreifter Baumwollenzeug.
3) 1 Paar gewobene Strümpfe von weißer Wolle.
4) 1 Paar Strümpfe von weißer Baumwolle mit N. B. bezeichnet.
5) 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe mit N. S. gezeichnet.
6) 3 seidene Halstücher von verschiedenen Farben.
7) 2 roth und gelbe baumwollene Halstücher.

8) 1 Halstuch von blauem Baumwollenzeug mit blauen Blumen, daran befindet sich auf einem angehefteten Papiere folgendes Zeichen
$\frac{5}{4}$ R. Z. 9.
9) 1 Halstuch von scharlachrothem Merino mit Fransen.
10) 1 Halstuch von rothem Baumwollenzeug mit grün und gelben Blumen und rothen wollenen Fransen.
11) 1 Halstuch von weißem Mousselin mit gestickten Ecken.
12) Eine Rolle blauseiden gewässerte Bänder.
13) Eine Rolle von rosenrothen und schwarzseidenen Bändern.
14) 1 Paar kalblederne Weiberschuhe.

— — —

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des Bäckers Johannes Spieth von Altbach, Maria Katharina, geb. Ziegler, wegen böslicher Verlassung von Seite ihres Ehemannes um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 3. Juni 1835 peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Bäcker Spieth sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Spieth erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anfruken in dieses Ehescheidungs-Sache ergehen wird was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.
Eßlingen den 18. Februar 1835.
Für den Vorstand.
Oberjustizrath N. N.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Oppenau werden Montag den 25 d. M. im Distrikt Holchen und Hundskopf
265 Stück weißtannene Sägklötze,
314 — rothtannene ditto,
$149\frac{1}{2}$ Klafter tannen Scheitholz,
$11\frac{3}{4}$ — buchen ditto,
$39\frac{3}{4}$ — tannen Prügelholz und
1396 Stück Reissig-Wellen; sodann
Dienstag den 26. d. M. im Griesbacher Wald
25 Stück weißtannene Sägklötze,
118 — rothtannene ditto,
4 — Forlensägklötze,
$51\frac{1}{4}$ Klafter tannen Scheitholz,
12 — tannen Prügelholz und
385 Stück Reissigwellen
durch Bezirksförster Stricker öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dabei ein Zahlungstermin bis 1. August d. J. bedungen, und die Steigerung an obigen Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr, nachdem man auf den Schlagstellen zusammengetroffen ist, beginnen wird.
Achern den 13. Mai 1835.
Großherzogl. Forstamt.

(2) Achern. [Holzverkauf.] Aus dem Forstbezirk Steinbach, werden in den Distrikten Sperrein, Lachen und Iberst;
48 Stück tannene Baustämme,
91 — ditto Sägklötze,
328 tannene Stangen zu Gerüsten, Leiter- und Wiesbäumen und Baumpfählen geeignet.
$66\frac{1}{4}$ Klftr. Scheit- und Prügelholz und
3800 Stück Wellen,
durch Bezirksförster Bechmann gegen Bezahlung vor der Abfuhr Samstag den 16. d. M. versteigert, wozu man sich im Orte Varnhalt Morgens 8 Uhr versammelt.
Achern den 8. Mai 1835.
Großh. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus dem herrschaftl. Gernsberg, werden Freitag den 15. und Samstag den 16. Mai, durch Bezirksförster Gmelin
132 Klftr. tannen Scheiterholz,
86 — ditto Prügelholz,
8 Stück ditto Sägklötze und
2 Stamm ditto Bauholz
öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag beim Klingel, am 2. auf dem Schloß Eberstein, jedesmal früh 8 Uhr.
Gernsbach den 9. Mai 1835.
Großh. Forstamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Rußheim. [Zwangsversteigerung.] Nach landamtlichem Beschluß vom 28. März l. J. Nro. 5263. sollen dem hiesigen Bürger Mittel Christoph Bergdolt nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert werden, zu dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf Dienstag den 16. Juni d. J. Morgens 6 Uhr auf hiesigem Rathhaus festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird; die zu versteigernde Liegenschaften sind:

	fl.	kr.
1) 73 Rth. 59 Schu Ackerland auf den Kirchfalthöäcker, einf. Michael Mock, andersf. alt Michael Geiß.		
Steueranschlag	125	33
Schätzungswerth	80	—
2) 1 Vrtl. 6 Rth. 83 Schu, auf den neuen Waldstückern, einf. Simon Kemm, andersf. Gg. Friedrich Hörner.		
Steueranschlag	78	30
Schätzungswerth	90	—
3) 1 Vrtl. im Huttenheimer Feld, einf. Johannes Neeß, andf. Johannes Brecht.		
Steueranschlag	40	—
Schätzungswerth	50	—

Rußheim den 3. Mai 1835.

Bürgermeister Elser.

(1) Sandweier, Amts Baden. [Eichholzversteigerung.] Auf Freitag als den 29. Mai d. J. Morgens 8 Uhr werden im dasigen Gemeindswalde, im Oberwald genannt, 45 Stamm Eichen, welche sich zu Bau-, Nutz- und theils auch zu Holländerholz eignen öffentlich versteigert. Die Steigerungslustigen sind eingeladen sich an benanntem Tage und Stunde dahier auf dem Rathhaus einzufinden, von wo aus man sich in Wald begeben wird, wo die Versteigerung wird begonnen werden.

Sandweier den 12. May 1835.

Bürgermeister Müller.

(1) Welschneureuth. [Zwangsversteigerung.] Laut hochverehrlich richterlichem Beschlusse soll das Haus der Isaak Barrieschen Eheleute (gewesene Ankerwirthschaft) sammt Scheuer und Stallung nebst Garten und Hausplatz an der Straße neben Konrad Merz und Jakob Weiß zum dritten und letztenmal auf Samstag den 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden. Der ganze Platz mißt 1 Viertel 68 Ruthen und 95 Schuh. Der Schätzungspreiß ist 1600 fl.

Es wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und 1500 fl. bereits geboten sind.

Welschneureuth den 13. Mai 1835.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Baden. [Wirthschafts-Verpachtung auf dem Jagdhaus.] In Gefolg hoher Hofdomainen-Kammer-Verfügung vom 6. Mai d. J. N. 9903. soll das herrschaftl. Jagdhaus, eine halbe Stunde von Baden gelegen, nebst dazu gehörigen Gebäuden mit der Wirthschaftsgerechtigkeit und dabei liegenden 1 Vrtl. Garten und 3 Morgen 3 Vrtl. Aecker auf 6 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet werden.

Die Verhandlung wird Montags den 25. Mai d. J Morgens 9 Uhr unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf dem Jagdhause selbst vorgenommen werden, wozu die Liebhaber einladet

Baden den 13. Mai 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Stupfrich. [Schäfereiverpachung.] Am 4. Juni d. J. wird die hiesige Schäferei, von Michaelis d. J. an, auf weitere 3 Jahre in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber Nachmittags 1 Uhr im Rathszimmer zu erscheinen eingeladen werden, die Bedingungen werden daselbst bekannt gemacht.

Stupfrich den 6. Mai 1835.

Bürgermeister May.

vdt. Seidel.

(2) Bauscholtt. [Schäfereiverleihung.] Da auf Michelis 1835. unsere dahiesige Flecken-Schäferei zu Ende geht, und wieder frisch auf 3 Jahre in Pacht, nämlich von Micheli 1835 bis dahin 1838 gegeben wird, so wird dieselbe Montags den 1. Juni Nachmittags 1 Uhr wiederum auf 3 Jahre in öffentlicher Steigerung auf dem Rathhause dahier verlehnt werden. Die nähere Bedingungen können bei dem unterzeichneten Ortsvorstande täglich eingesehen, werden aber vor dem Steigerungsacte noch eröffnet werden.

Bauschlott den 9. Mai 1835.

Gemeindeverrechner Stöhr.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die hiesigen Büger und Handelsleute, Gebrüder Heinrich, Bernhardt und Adolph Hirsch, sowie der Sohn des 1., Wilhelm Hirsch, sind durch hohe Justiz-Ministerialverfügung Nro. 1430. vom 24.

März d. J. ermächtigt worden, ihren bisherigen Familiennamen, in den Namen „Höber" zu verändern, unbeschadet der Rechte dritter, und unter der Voraussetzung, daß auf ergangene öffentliche Bekanntmachung keine, alsdann gerichtlich zu erledigende Einsprache dagegen erhoben werde. Es wird daher zur Vorbringung etwaiger Einsprachen, ein Termin von 6 Monaten, bei Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Karlsruhe den 30. April 1835.

Großh. Stadtamt.

(1) Haslach. [Zu verleihender Stipendiengenuß.] Da der Genuß des von dem ehemaligen Pfarrer Erhard Berner zu Steinach mit 1000 fl. Kapital gestifteten sog. Schwendemann'schen Stipendii und der von dem Durchlauchtigen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg gemachten Zustiftung mit 1200 fl. Kapital erledigt ist, so wird dieß mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Competenten hierum binnen 6 Wochen bei Sr. hochfürstlichen Durchlaucht von Fürstenberg ihre Gesuche mit den nöthigen Ausweisen einzugeben haben, und daß sie ihre Bedürftigkeit mit legalen Zeugnissen, und ihre Würdigkeit mit Sitten-, Fleiß- und Fortschritts-Attestaten, und ihre etwaige vorzüglichen Ansprüche mit Stammbäumen und Urkunden, woraus ihre Verwandtschaft mit dem ersten Stifter erhellet, nachzuweisen haben.

Haslach den 11. Mai 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Vakantes Theilungscommissariat.] Bei unterzeichneter Stelle wird der Theilungscommissariatsdistrikt Eichtersheim erledigt und kann schon in 4 Wochen angetreten werden. Wiesloch den 5. May 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Gegen gesetzliche doppelte Versicherung sind mehrere kleinere Kapitalposten von 100 fl. bis 400 fl. zu üblichen Zinsen auszuleihen.

Karlsruhe den 11. Mai 1835.

Großh. vereinigte Stiftung-Verwaltung lange Straße Nro. 243.

Dienst-Nachrichten.

Heinrich Koch zu Mühlburg ist nach ordnungsmäßiger Prüfung als Wundarzneidiener aufgenommen, und ihm die Lizenz in dieser Eigenschaft ertheilt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 8. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind Impressen zur Führung des Buchs über Bestrafung der Bettler, wie sie Großh. Regierungsblatt 1835 Nro. 18. vorschreibt, zu haben, worauf wir die Gemeinden insbesondere aufmerksam machen.

Marktpreiße von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 9. May 1835.

Fruchtpreiss.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim	
Das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	9	52
Alter Kernen	10	15	9	45	—	—
Waizen = =	10	—	9	30	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn =	6	45	6	45	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gerste = = =	6	30	6	30	6	48
Haber = = =	4	43	4	43	5	—
Welschkorn =	8	—	8	—	—	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	1	24
Linsen = = =	—	—	—	—	1	24
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodpreiss.	Karlsr. Pf.	Karlsr. Lth.	Durl. Pf.	Durl. Lth.
1 kr. Weck	—	$5\frac{1}{2}$	—	6
2 kr. ditto	—	11	—	12
6 kr. Weißbrod	—	—	1	5
Schwarzbrod zu $6\frac{1}{2}$ kr.	2	—		
zu 13 kr.	4	—		
zu 5 kr	—	—	1	28
zu 10 kr.	—	—	3	24

Fleischpreiss. Das Pfund:	Karlsr. kr.	Durl. kr.
Ochsenfleisch	11	10
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	—
Kuhfleisch =	9	8
Kalbfleisch =	8	7
Rauplingfl.	—	—
Hammelfl. =	9	6
Schweinefl.	10	10
Ochsenzunge	36	—
Ochsenmaul	—	—
1 Ochsenfuß	—	—
1 Kalbskopf	36	—

Victualien-Preiss. Rindschmalz das Pfund 32 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 24 kr. — Lichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Cnt. 21 fl. 40 kr. — 9 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg